

Ansprechpartner des Musikvereins

Für Fragen oder weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen der folgenden Funktionäre des Musikvereins Aidlingen.

Jugendleiter: Dagmar Schuler, Böblinger Str. 17
Tel. 07034 /94 24 58
jugendleiter@musikverein-aidlingen.de

1.Vorsitzender: Andrea Schneider, Badstr. 43
Tel. 07034 / 60055
vorsitzender@musikverein-aidlingen.de

Kassenwart Andreas Walz, Buchhaldenstr. 14
Tel. 07034 /94 79 37 9
kassenwart@musikverein-aidlingen.de

oder auf der Homepage des Vereins
www.musikverein-aidlingen.de

*Musikverein "Eintracht"
Aidlingen e.V.*



Ausbildungs-Regel ung

Ausbildungsangebot

1) Instrumentenausbildung (inkl. Theorie)	
- Alter ab ca. 8-9 Jahren	- Gesamtes Spektrum der Blas- und Schlaginstrumente
- Angebot wird an Bedarf im Orchester angepasst	- Einzelunterricht
2) Jugendorchester, Soundcheck	
- Mit Beginn der Instrumentalausbildung	- Zusätzlich zum Einzelunterricht
- Soundcheck Dienstags 18:30 Uhr -19:15 Uhr	
3) Aktives Orchester	
- Einstieg je nach Alter und Ausbildungsstand	- Zunächst zusätzlich zum Jugendorchester
- Termin der Probe immer Dienstag 20:00 Uhr - 22:00 Uhr	

Ziel der Ausbildung

Der Musikverein bietet dieses Angebot an um Nachwuchs für seine Orchester auszubilden. Die Instrumentenausbildung wird daher auch vom Musikverein jährlich mit großen Summen aus den Erlösen der Veranstaltungen bezuschusst.

Folgende Bedingungen müssen für die Bezuschussung des Unterrichts für den Schüler zutreffen:

- Der Schüler muss spätestens nach 3 jähriger Ausbildung im Jugendorchester mitspielen
- Der Schüler muss unter dem Alter von 18 Jahren sein
- Die Ausbildungsdauer überschreitet nicht die 6 – Jahres - Grenze

Wenn eine dieser Bedingungen nicht erfüllt ist, wird folgendes festgeschrieben:

- Dem Schüler wird ein monatlicher Aufschlag von 20 € auf die Ausbildungsgebühren erhoben
- Besteht für die Ausbildung auf dem jeweiligen Instrument eine Warteliste, so wird eine weitere Ausbildung beim Musikverein Aidlingen abgelehnt.

Instrumente, Noten, Unterrichtsmaterial

- Zur Blockflötenausbildung müssen die Schüler eine eigene Flöte mitbringen
- Für die Instrumentalausbildung kann das Instrument vom Musikverein geliehen werden. In diesem Fall werden zusätzliche Kosten für die Instrumentenmiete erhoben. Ab dem Zeitpunkt der Mitwirkung im aktiven Orchester entfällt diese.
- Vereinseigene Instrumente, Zubehör, Noten und Uniformen sind sorgsam und pfleglich zu behandeln. Bei der Rückgabe müssen diese in einem sauberen und ordentlichen Zustand sein.
- Reparaturen an vereinseigenen Musikinstrumenten und deren Zubehör übernimmt der Musikverein Aidlingen. Reparaturen, die durch mutwillige oder fahrlässige Beschädigung notwendig werden, müssen vom Schüler bzw. dessen Eltern bezahlt werden. In jedem Fall ist umgehend ein Vertreter des Vereins zu informieren.

Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten werden von den Ausbildern im Einvernehmen mit den Schülern festgelegt.

Sofern zwischen Schüler und Ausbilder keine individuelle Regelung getroffen wird, findet während den Schulferien sowie an Feiertagen kein Unterricht statt.

Fällt der Unterricht wegen Verhinderung des Ausbilders aus, muss dieser nachgeholt werden. Bei nachgewiesener Krankheit des Ausbilders braucht der ausgefallene Unterricht nicht nachgeholt werden.

Ausbildungsgebühren

Blockflötenausbildung	18 € pro Monat
Instrumentenausbildung	35 € pro Monat
	30 € pro Monat ab dem 2. Kind in Ausbildung
Instrumentenmiete	10 € pro Monat für Blechblasinstrumente, Trommel 14 € pro Monat für Holzblasinstrumente

Die Ausbildungsgebühren werden einmal pro Quartal fällig. Der Betrag wird immer zum Ende des Quartals abgebucht. Es kann auch nach Rücksprache mit dem Kassenwart eine andere Zahlung definiert werden (z.B. monatliche Überweisung).

Austritt

Der Austritt kann jeweils zum 31. März, 31. Juli, 30. September oder 31. Dezember erfolgen und ist dem Musikverein mindestens 2 Wochen zuvor schriftlich, per Mail oder über die Kontaktseite auf der Internetseite mitzuteilen.